

8000 München

28. August 1992

Staaatsanwaltschaft
München

8000 München 35

ANZEIGE

Bei einem Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Sedelmayer der Zahnkassenärztlichen Vereinigung Bayerns Ende Juli 1989 erfuhr ich, "daß im Jahre 1988 zweimal je eine Million DM für jeweils ein kurzes gutachtliches Statement an einen Ordinarius von der ZKZVB gezahlt wurde, die sich jetzt als Falschgutachten herausstellten." (Zitat)

Da kurze Papiergutachten ohne eigene Tätigkeit, für die Mill DM gezahlt würden stets als Bestechung zu werten sein dürften, habe ich hierbei den dringenden Verdacht.

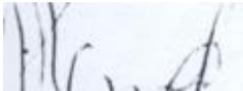
Zudem waren damals schon alle gegenseitigen neuen wissenschaftlichen Fakten über Amalgam und Quecksilber aus der Vorveröffentlichung der WHO bekannt. Falls Sie die diesbezüglichen Fakten benötigen, sende ich Ihnen gerne diesbezügliche Veröffentlichung zu.

Falls sich Ihre Überprüfung bestätigt bitte ich um ein Überprüfungsverfahren beider Gutachter im bayr. Innenministerium.

Die Todesgefahr durch Amalgam ist Gegenstand zweier Verfahren München 120 AR VI 214/92 und Frankfurt A 2 65 Js 170 84. 1/91.

Alle Verharmloser berufen sich jedoch auf diese beiden Gutachter, von denen wir den Verdacht haben, daß sie aufgrund einer Bestechung falsche Tatsachen behaupten.

Ich bitte um strafrechtliche Würdigung



Dr.med.Dr.med.habil. Max Dauderer